



Marktgemeinde Rauris

Marktgemeinde Rauris | Marktstraße 30 | A-5661 Rauris

Bearbeiter: Peter Schwaiger
Tel.: 06544/6202 13
Fax: 06544/6202 18
E-Mail: bauamt@gemeinde.rauris.net

GZ: B-2026-1114-00013
Rauris, am 08.04.2026

Gegenstand: Verständigung über ein Ermittlungsverfahren ohne mündliche Verhandlung
Bezug: Ansuchen vom 17.03.2026

KUND M A C H U N G

In der Angelegenheit **KPI GmbH, Oberer Markt 19, 5661 Rauris**

Ansuchen zur **ERTEILUNG DER BAUBEWILLIGUNG** zur

Errichtung eines Apartment- bzw. Mitarbeiterwohnhaus

auf dem **Grundstück .72, 193, .156** in der **KG Rauris (57207)** in **Marktstraße 22** entsprechend den Einreichunterlagen,

findet ein **Ermittlungsverfahren ohne mündliche Verhandlung gem. § 8 Abs. 2 des Baupolizeigesetzes 1997 - BauPolG LGBl.Nr. 40/1997 i.d.g.F.** statt.

In Wahrung des Parteiengehörs räumen wir Ihnen die Möglichkeit ein, die Einreichunterlagen im Bauamt der Marktgemeinde Rauris einzusehen bzw. lassen wir Ihnen diese auf Anfrage gerne per E-Mail zukommen.

Sie werden ersucht, zur geplanten Maßnahme, welche Gegenstand der Bewilligung sein soll, eine Äußerung abzugeben. Sollten Sie innerhalb zwei Wochen ab Erhalt dieses Schreibens, spätestens **jedoch bis zum 22.04.2026** keine Stellungnahme abgeben, so gilt die Unterlassung einer Äußerung als Zustimmung zur Maßnahme hinsichtlich der subjektivöffentlichen Rechte nach § 9 Abs. 1 Z 6 BauPolG.

Hinweis: Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Sollten Sie Fragen bezüglich der Einreichunterlagen haben, sind wir gerne für Sie unter der Telefonnummer 06544/6202-12 erreichbar.

Das Bauamt der Marktgemeinde Rauris ist während folgender Zeiten besetzt:

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr – 16.30 Uhr und
Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Gegen die Anordnung eines Ermittlungsverfahrens ohne mündliche Verhandlung ist zufolge § 63 Abs 2 AVG eine abgesonderte Berufung nicht zulässig.

Der Bürgermeister

Peter Loitfellner

(Amtssigniert!)

Ergeht an:

Bauwerber: KPI GmbH, 5661 Rauris

Sachverständige: Wallner Herbert Ing., 5724 Stuhlfelden
Sbg Landesst f Brandverhütung, 5020 Salzburg

Sonstige: Wassergenossenschaft Rauris-Markt, c/o Obmann Egger Josef, 5661
Rauris
BMNT Wildbach LawinenVb Salzburg, 5021 Salzburg
Freiwillige Feuerwehr Rauris, 5661 Rauris
Marktgemeinde Rauris ABA Abwasserbeseitigungsanlage, 5661 Rauris
Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft Rauris registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 5661 Rauris
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, 5020 Salzburg

Nachbarn: Fritz Bachmayer, 5753 Saalbach-Hinterglemm
Smidjueignir Ltd., c/o Frau Eyglo Sigurdardottir, 203 Kópavogur
Markus Ellmayer, 5661 Rauris
Andreas Lanner, 1010 Wien
Bernd Lanner, 2444 Seibersdorf

Planer: Dandler Josef August Ing., 5621 St.Veit/Pongau